

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich **Ordnungsangelegenheiten / Migration und Aufenthalt / Zuwanderung**

Verantwortliche/r	Kreis Soest - Die Landrätin Hoher Weg 1 - 3, 59494 Soest Telefon: 02921 30-0 E-Mail: info@kreis-soest.de <u>Internet:</u> www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1 - 3, 59494 Soest Telefon: 02921 30-0 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<p>Zweck der Datenverarbeitung ist die nutzerorientierte Assistenz bei der Eingabe der erforderlichen Daten für die Beantragung von Leistungen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bzw. dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) sowie deren Übermittlung an die zuständige Behörde.</p> <p>Die verfügbaren Online-Dienste decken im Einzelnen die folgenden Leistungen ab:</p> <p>Für Personen aus Drittstaaten, die nach Deutschland eingereist sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erteilung bzw. Verlängerung eines Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung, - Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, - Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen, - Änderung von aufenthaltsrechtlichen Nebenbestimmungen, - Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels (Niederlassungserlaubnis), <p>Für Staatsangehörige der EU oder des EWR sowie deren drittstaatsangehörige Familienangehörige:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstellung der Daueraufenthaltsbescheinigung, - Ausstellung der Aufenthalts- oder Daueraufenthaltskarte. <p>Darüber hinaus sind die Zwecke der Datenverarbeitung die Datenschutzkontrolle, die Datensicherung und die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes der Datenverarbeitungssysteme.</p> <p>Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten, um im Rahmen der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben über Ihr Anliegen entscheiden zu können (z. B. für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis) sowie für in diesem Zusammenhang stehende Auskünfte, Bescheinigungen, ordnungsrechtliche Anordnungen sowie deren Durchsetzung. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt (Artikel 22 DSGVO).</p>

<p>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</p>	<p>Ihre Daten werden auf Grundlage der folgenden Vorschriften verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e, Absatz 2 und 3 DSGVO, - § 1 Absatz 1 OZG, - § 86 AufenthG, - § 14 VwVfG, - Kapitel 2, Abschnitt 1, 3, 4 und 6 des AufenthG, - § 81a AufenthG. - § 4a Absatz 1, 2 und 6 FreizügG/EU - § 5 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 5 Satz 1 und 2 FreizügG/EU - § 8 Absatz 1 Nummer 3 FreizügG/EU, - § 11 Absatz 1 FreizügG/EU i. V. m. § 86 AufenthG, - § 12a FreizügG/EU, - § 6 AZRG. <p>Soweit sensible Daten im Sinne des Artikel 9 Absatz 1 DSGVO verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g DSGVO.</p> <p>Wenn Sie in Vertretung für eine Person auftreten, werden Ihre Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.</p>
<p>Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an</p> <p>Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung Bayern (AKDB) Hansastraße 12-16 80686 München</p> <p>als Auftragsverarbeiter des Verantwortlichen, um die Daten an die Ausländerbehörde übermitteln zu können.</p> <p>Die Ausländerbehörde verarbeitet Ihre Daten weiter. Unter anderem werden Ihre Daten in einer Ausländerdatei gespeichert sowie zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 AZRG). Ihre Daten werden zudem in weiteren Registern gespeichert, auf welche auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z. B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).</p> <p>Falls erforderlich und gesetzlich zulässig (z. B. um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmisbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, Ihre Integration zu fördern) werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Bundesverwaltungsamt, - das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, - andere Ausländerbehörden, - den internen Bereich für IT-Infrastruktur und Service (im Falle der Behebung einer Störung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen), - die Meldebehörden,

	<ul style="list-style-type: none"> - die Sicherheitsbehörden, - die Sozialleistungsträger, - das Jobcenter, - die Zollverwaltung, - die Staatsanwaltschaft, - sonstige Vollstreckungsbehörden, - das Auswärtige Amt, - Behörden anderer Staaten.
Dauer der Speicherung	<p>Ihre Antragsdaten werden im Online-Dienst für die Dauer der Sitzung bzw. bei Inaktivität für maximal 30 Minuten (Time-Out) temporär zwischengespeichert. Nach der Übermittlung Ihres Anliegens an die Ausländerbehörde oder einer Inaktivität von mehr als 30 Minuten werden Ihre Eingaben automatisch gelöscht.</p> <p>Nach dem Versand Ihrer Daten an die Ausländerbehörde werden Ihre Daten dort so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder für die jeweilige Aufgabenerfüllung (u. a. ordnungsgemäße Aktenführung, Erfüllung von Dokumentationspflichten) erforderlich ist.</p> <p>Im Übrigen werden Ihre Daten in der Ausländerbehörde für die folgende Dauer gespeichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Einbürgerung: 5 Jahre nach einer Einbürgerung, - bei Wegzug: 10 Jahre nach dem Wegzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde, - bei Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag, - bei Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	<p>Wenn Sie bei der Ausländerbehörde eine der oben genannten Leistungen beantragen, sind Sie dazu verpflichtet, die für diesen Zweck erforderlichen nachprüfbaren Angaben zu machen und hierzu geeignete Beweismittel beizubringen (z. B. Personaldokumente, Urkunden und andere Dokumente).</p> <p>Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 82 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes. Wenn Sie nicht mitwirken, kann dies für Sie mit nachteiligen Folgen verbunden sein. So können unrichtige oder unvollständige Angaben, die nicht rechtzeitig gegenüber der Ausländerbehörde vervollständigt oder korrigiert werden, das Verfahren verlangsamen, die Rücknahme bereits erteilter Aufenthaltsrechte, eine Geldstrafe, eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Ausweisung aus dem Bundesgebiet zur Folge haben.</p>
Datenquelle/n	Grds. können die Empfänger von Daten auch Datenquellen sein (siehe unter Punkt: Empfänger / Kategorie von Empfängern der Daten).
Kategorien der personenbezogenen Daten	Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Familienstand, Lichtbild, Aufenthaltsstatus, Ein-, Ausreisedatum.

<p>Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)</p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/</p>